

Donnerstag, 17. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0489 — 98/0272(SYN) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 189 c des EG-Vertrags und Artikel 130 s Absatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0569/98),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0489/98),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 305 vom 3.10.1998, S. 2.

8. Abbau der Ozonschicht ****I**

A4-0465/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (KOM(98)0398 — C4-0580/98 — 98/0228(SYN))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 3

(3) Es ist erwiesen, daß die im bisherigen Umfang fortdauernde Emission von ozonabbauenden Stoffen die Ozonschicht weiterhin signifikant schädigen. Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich, um einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

(3) Es ist erwiesen, daß die im bisherigen Umfang fortdauernde Emission von ozonabbauenden Stoffen die Ozonschicht weiterhin signifikant schädigen. **Das Ozonloch ist in den letzten beiden Jahren um 20-25% größer geworden. Dadurch haben Fälle von Hautkrebs sowie Schädigungen der Augen und Pflanzenkrankheiten weiter zugenommen.** Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich, um einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

(*) ABl. C 286 vom 15.9.1998, S. 6.